

**Forum 5: Sozialpolitik in Europa**

**Auf dem Weg zu einem neuen Europäischen Sozialmodell**

Einstiegsthese Klaus Dräger

Das Europäische Sozialmodell, so scheint es, steht für fast alle politischen Kräfte in der Europäischen Union auf der Liste der bedrohten Arten. Von rechts bis links wird stets beteuert, es bewahren und erhalten zu wollen. Die EU-Institutionen – Europäische Kommission, Europäischer Rat und Europäisches Parlament – sind sich darüber hinaus einig: Wer das Europäische Sozialmodell retten will, muss es „modernisieren“. Denn angesichts zahlreicher Herausforderungen – gesteigerter Wettbewerbsdruck durch die „Globalisierung“, neue Anforderungen durch den „Übergang zur Informations- und Wissensgesellschaft“, Bewältigung des demografischen Wandels – könne es nur dann überdauern, wenn seine überkommenen Strukturen an die neuen Verhältnisse angepasst werden.

Wo auf den ersten Blick sich alle einig sind, das Europäische Sozialmodell (ESM) zu bewahren, erscheint mir ein gesundes Maß an Skepsis angebracht.

**1. Gibt es ein genuines "Europäisches Sozialmodell"?**

Ich teile hier eher die Ansicht des liberalen Ökonomen André Sapir: Nein, ein ESM gibt es nicht, sondern unterschiedliche (nationalstaatliche) Sozialmodelle. Warum?

**„Gemeinsame Werte“ als Basis des Europäischen Sozialmodells?**

Die Europäische Kommission (2005) behauptet, das ESM beruhe erstens auf gemeinsamen Werten, welche die nationalstaatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik leiten: „Solidarität und Zusammenhalt, Chancengleichheit und Bekämpfung jeder Form von Diskriminierungen, angemessenen Sicherheits- und Gesundheitsbedingungen am Arbeitsplatz, allgemeinem Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung, Lebensqualität und Qualität der Arbeitsplätze, nachhaltiger Entwicklung und der Einbeziehung der Zivilgesellschaft.“ Diese würden zweitens durch eine starke europäische

Dimension gestützt: sozialpolitische Mindestvorschriften im Binnenmarkt, die sozialpolitische Agenda, die EU-Strukturfonds, die Lissabon-Strategie usw.

Zunächst: Die Proklamierung „gemeinsamer Werte“ ist noch kein Beleg für die Existenz eines von anderen Weltregionen unterscheidbaren, originären „Europäischen Sozialmodells“ im „wirklichen Leben“. Solidarität und Zusammenhalt, Chancengleichheit und Bekämpfung von Diskriminierungen usw. sind Ziele, welche auch andere OECD-Staaten wie Kanada, Australien oder die USA in der einen oder anderen Form für sich in Anspruch nehmen können. Auch in diesen Ländern gibt es z.B. Sozialversicherungen, Förderprogramme für Frauen und ethnische Minderheiten (*affirmative action*) usw. Die Mitgliedstaaten der EU gehen hingegen recht unterschiedliche Wege bei der Umsetzung der von der Kommission genannten „gemeinsamen Werte“, und diese führen zu recht unterschiedlichen Ergebnissen. Die Kommission (2005) verweist z.B. auf deutliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei Sozialausgaben und insbesondere den Rentenleistungen: „So geben zum Beispiel Litauen, Lettland und Irland 14 bis 15 % des BIP für Sozialschutzsysteme aus, das Vereinigte Königreich und Belgien 27 % und Frankreich und Schweden 30 %. Auch das Niveau der staatlichen Renten in derartigen Systemen schwankt in der EU erheblich, und zwar zwischen 31 und 37 % des Durchschnittseinkommens in Irland, dem Vereinigten Königreich und Belgien bis zu über 70 % in Österreich, Finnland, Ungarn, Italien, Luxemburg, Portugal und Spanien.“

### **Die „soziale Dimension“ der Europäischen Union: ausreichend für ein „Modell“?**

In Bezug auf die von der Kommission behauptete starke „europäische Dimension“ des Sozialen können wir zumindest zweierlei festhalten:

1. Die wohlfahrtsstaatlichen Sicherungssysteme (Altersversorgung, Gesundheit, Pflege, Arbeitslosenunterstützung, soziale Mindestsicherung) und große Teile der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sind in der EU nach wie vor ausschließlich in nationalstaatlicher Kompetenz. Die europäischen Koordinationsprozesse (Lissabon-Strategie, sozialpolitische Agenda) formulieren zwar Leitbilder und Ziele, sind aber weitgehend unverbindlich. Die EU-Sozialpolitik ist zudem mit vergleichsweise geringfügigen Finanzmitteln ausgestattet.
2. Die „soziale Dimension“ der EU ist trotz der Beschäftigungs- und Sozialpolitik-Titel des EG-Vertrags wenig entwickelt. Die gesetzgeberische Aktivität der EU zur „sozialen Dimension des Binnenmarkts“ bleibt lückenhaft und beschränkt sich auf „Mindestvorschriften“, die häufig

deutlich unter dem Schutzniveau nationalstaatlicher Vorgaben der entwickelteren Sozialstaaten bleiben. Zudem ist die gesetzgeberische Aktivität der EU in der Sozialpolitik seit Ende der 1990er Jahre rückläufig. Neuere Vorhaben wie die Revision der EU-Arbeitszeitrichtlinie zielen auf eine Schwächung der bisherigen Mindeststandards.

Alles in allem deutet dies meiner Meinung nach eher auf eine ungebrochene Vorrangstellung nationalstaatlicher Sozial- und Wohlfahrtsstaatsmodelle in der EU hin – also auf eine Vielfalt von Sozialmodellen statt auf ein einheitliches und originäres Europäisches Sozialmodell. Sicher, von „der Ferne“ – also z.B. China, Indien, Südafrika, Brasilien usw. - aus betrachtet wirkt die EU deutlich verschieden. Dies liegt vielleicht aber daran, dass es in den Mitgliedstaaten der EU (aber eben auch in anderen entwickelten Industriestaaten wie USA, Kanada, Australien) im Unterschied zu den vorgenannten Schwellenländern eben *überhaupt* eine einigermaßen entwickelte sozial- und wohlfahrtsstaatliche Dimension gibt.

Der Europäische Gewerkschaftsbund versuchte 1995 eine ambitionierte Definition des Europäischen Sozialmodells: „Dieses Modell, das gekennzeichnet ist durch einen auf Solidarität basierenden sozialen Schutz von hohem Niveau, durch die zentrale Rolle der öffentlichen Dienste, die Stellung der Tarifverhandlungen und durch verschiedene Modelle der Mitbestimmung, gründet sich auf den unerlässlichen Kompromiss zwischen den Marktkräften und dem demokratischen Staat“ (EGB 1995). Ironischerweise konnte schon damals von der „zentralen Rolle öffentlicher Dienste“ kaum mehr die Rede sein. Die „Globalisierung“ machte sich in Europa ja gerade durch eine bewusste Politik der Auflösung von Staatsmonopolen und der Liberalisierung einstmals vorwiegend öffentlicher Dienstleistungen im Gefolge der „Einheitlichen Europäischen Akte“ und des EU-Binnenmarktprogramms bemerkbar. Seitdem ist die vormals durch den Wohlfahrtsstaat gestützte und regulierte „Gemischte Wirtschaft“ – ein starker öffentlicher Sektor, ein diesem vorgelagerter „Dritter Sektor“ von Non-Profit- oder gemeinnützigen Unternehmen und Initiativen und die „normale kapitalistische Privatwirtschaft“ – Zug um Zug aufgelöst worden. "Mitbestimmungsmodelle" gibt es real nur in Deutschland und einigen skandinavischen EU-Mitgliedstaaten - in der Mehrheit der übrigen aber nicht. Meiner Meinung nach ist die ESM-Definition des EGB deshalb eher von Wunschdenken geprägt - wie sollte eine Europäisches Sozialmodell ausgestaltet werden - als von der Realität.

## Europa und Amerika: Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten

Eines ist wahr: Der Sozialstaat und das Sozialschutzniveau sind in den skandinavischen Ländern und jenen des „Rheinischen Kapitalismus“ in Westeuropa als Folge des größeren Gewichts der organisierten Arbeiterbewegung und ihrer Kämpfe im 19 und 20. Jahrhundert tatsächlich stärker entwickelt und in einer Reihe von Leistungsmerkmalen besser mit Ressourcen ausgestattet als in den USA. Auf dem Weg in die kapitalistische Moderne bildeten sich die Fronten zwischen den gesellschaftlichen Klassen in Europa klarer heraus als anderswo. Ein historisch auf den Klassengegensätzen aufbauendes Parteiensystem (mit kleineren und größeren Parteien in den Traditionslinien der Arbeiterbewegung und des Bürgertums) und ein relativ ausgeprägtes klassenbezogenes Wahl- und Streikverhalten sind für Westeuropa immer noch typisch. In den USA gibt es bis heute keine Massenpartei, die sich auf die Traditionslinie der Arbeiterbewegung stützt und entsprechend den Wohlfahrtsstaat mitgestaltet.

Ist dies jedoch ein ausreichender Beleg für grundlegende Unterschiede zwischen „Europa und Amerika“ in punkto Wohlfahrtsstaat? So behauptet etwa Birgit Mahnkopf (2007): „Aus der Ferne betrachtet, zumal wenn es sich dabei um die Perspektive der USA handelte, war das spezifisch Europäische der alten EU leicht erkennbar. Hier gab und gibt es in der Tat noch immer Sozialversicherungen, die für die Altersrenten und in den meisten Fällen auch für die Krankheitskosten und für den Einkommensausfall nach dem Verlust des Arbeitsplatzes aufkommen. (...) Aus der Ferne betrachtet weisen auch Flächentarifvertragssysteme, korporatistische Arrangements zwischen Arbeit und Kapital sowie differenzierte Sozial- und Arbeitsmarktgesetze ebenso wie die in der Regel über Steuern finanzierten nationalen Bildungssysteme (heute noch) spezifische Konturen auf – auch wenn sich die europäischen Sozial- oder Wohlfahrtsstaaten bei der Gewichtung dieser einzelnen Elemente erheblich unterscheiden.“

Letzteres ist der springende Punkt. Flächentarifvertragssysteme gab es in den USA kaum, aber in einer ganzen Reihe von EU-Mitgliedstaaten eben auch nicht als Regelfall. Die Krankenversicherung (*Medicare* und *Medicaid*) ist in den USA nicht flächendeckend ausgestaltet, bis zu 40 Prozent der Bevölkerung haben gar keine Krankenversicherung. Dies ist ein deutlicher Unterschied zu allen EU-Mitgliedstaaten. Andererseits gibt es aber auch in den USA ein Sozialversicherungssystem (*social security*) für Altersrenten und bei Arbeitslosigkeit, und z.B. nur in Deutschland war das gesetzliche Rentensystem ursprünglich auf Erhaltung des erreichten Lebensstandards im Alter ausgerichtet, in vielen anderen Mitgliedstaaten „nur“ auf Armutsvermeidung.

Auch in den USA existierte als Folge des *New Deal* von Franklin D. Roosevelt in den 1930er und der *War on Poverty* und *Great Society*-Programme von Lyndon B. Johnson in den 1960er Jahren ein (zwar nur rudimentärer) Wohlfahrtsstaat (über die staatliche Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung hinaus z.B. diverse Kreditfazilitäten zugunsten einkommensschwacher Haushalte für Bildung, Wohnung oder Erwerb von Wohneigentum sowie für einkommensschwache Farmer etc.) Auch in den USA spielten Strukturen öffentlich regulierter Infrastrukturdienste (*Public Utility Regulation*) und Chancengleichheitsprogramme (*Affirmative Action*) als Erbe des *New Deals* und des *War on Poverty* eine gewisse Rolle, während ihr Stellenwert und die Bandbreite der Leistungen auch innerhalb Europas unterschiedlich ausgestaltet waren.<sup>1</sup>

Die „alte“ EU-15 umfasste Länder mit anderen wohlfahrtsstaatlichen Traditionen als das skandinavische Modell oder der „Rheinische Kapitalismus“ – Irland und Großbritannien waren als „liberale Wohlfahrtsstaaten“ stets näher am US-Modell als die anderen. Und die „rudimentären mediterranen Wohlfahrtsstaaten“ (z.B. Portugal, Spanien, Griechenland, bis in die 1980er Jahre auch Italien) unterschieden sich zwar deutlich von den USA durch einen steuerfinanzierten nationalen Basisgesundheitsdienst, hatten in Bezug auf Armutsvermeidung und Sicherung gegen Arbeitslosigkeit aber vergleichbar große Sicherungslücken wie die USA aufzuweisen.

Wenn wir Kanada oder Australien als entwickelte Industriestaaten in diese Betrachtung einbeziehen, dann wird noch deutlicher: sie und die USA haben sowohl Gemeinsamkeiten wie auch Unterschiede zu den EU-Mitgliedstaaten in punkto Wohlfahrtsstaat. Manche EU-Mitgliedstaaten (Großbritannien und Irland) haben mehr Gemeinsamkeiten mit den USA und größere Unterschiede zu anderen EU-Mitgliedstaaten. Kanada ist eher mit den kontinentalen, konservativ-korporatistischen Wohlfahrtsstaaten in der EU (z.B. Frankreich und Deutschland) vergleichbar. Das Postulat eines im Vergleich zu diesen OECD-Staaten klar abgrenzbaren Europäischen Sozialmodells scheint mir empirisch nicht sonderlich haltbar.

---

<sup>1</sup> Z.B. war auch im ansonsten stark von öffentlichen Diensten und staatlicher „Wirtschaftsprogrammierung“ geprägten Frankreich die Wasserversorgung in der Hand von privatwirtschaftlichen Oligopolen, wie in Deutschland die Energieversorger. Bis in die 1990er Jahre hatten auch die USA ein System der Gebietsmonopole in der Telekommunikation - wie in Deutschland bei der Energieversorgung.

## 2. Die "Erneuerung" des ESM: Was die EU-Eliten wollen

Die Botschaft der Europäischen Kommission ist klar: Ohne weitere Deregulierung und Kostensenkungsprogramme ist das "Europäische Sozialmodell" nicht mehr zu retten.

„Binnenmarktreformen, die Modernisierung der Arbeitsmärkte und die Anpassung der Sozialsysteme sind wesentliche Elemente für die Bewältigung der Globalisierung und die Schaffung von Wachstum und Beschäftigung. Alle EU-Politiken und –Programme müssen die nationalen Anstrengungen unterstützen, die Notwendigkeit des Wandels zu begründen und Unterstützung zu mobilisieren, zum Beispiel durch den sozialen Dialog.“ Die EU-Ebene soll also beim „Durchregieren“ tatkräftig mitwirken. Gewerkschaften und anderen bleibt nur noch die Aufgabe, diese „unabänderlichen“ marktradikalen Strukturreformen durch „sozialen Dialog“ zu begleiten. Das „Soziale“ ist ansonsten Sache der Mitgliedstaaten – sie sind aufgefordert, flexiblere Arbeitsmärkte und „Sozialstaatsreformen“ zu liefern.

Zumindest als gemeinsames Leitbild von EU-Institutionen und als Blaupause für die „Sozialstaatsreformen“ der Regierungen ihrer Mitgliedstaaten nimmt der Umbau zum „wettbewerbsfähigkeitsorientierte Marktstaat“ Gestalt an: „Allmählich werden auf nationalstaatlicher wie europäischer Ebene die Konturen eines Neuen Europäischen Sozialmodells sichtbar, das sich geradlinig in die wettbewerbspolitische Formierung des Wirtschaftsraums Europa im Sinne der Lissabonner Strategie einpasst. In diesem Modell gibt es auch weiterhin Sozialpolitik, aber eine, die zur Sicherung der sozialen Bürgerrechte und zum Schutz gegenüber den Zumutungen der kapitalistischen Marktwirtschaft nicht mehr viel beitragen dürfte. In diesem Neuen Europäischen Sozialmodell wird die Sozialpolitik allmählich zu einer Variante von Wettbewerbspolitik. Die sozialpolitischen Programme der EU zielen vor allem auf die Verbesserung der Angebotsbedingungen der Unternehmen, etwa über die Anhebung der Qualifikation und des Gesundheitszustandes der Beschäftigten oder die schnellere Vermittlung von Arbeitslosen. Es geht vor allem um Beiträge zur betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung. (Urban 2003).“

Allerdings: „Sozialstaatsreformen“ zur Schaffung eines „wettbewerbsfähigkeitsorientierten Marktstaats“ sind nicht nur eine europäische, sondern eine globale Erscheinung in den westlichen Industrieländern. Die Leitbilder folgen überall der gleichen Logik.

Die Aufkündigung des wohlfahrtsstaatlichen Klassenkompromisses durch die „neoliberale Revolution“ seit Ende der 1970er Jahre ist vom Prinzip einer „Re-Kommodifizierung“ der Arbeit inspiriert: workfare-Programme (Pflichtarbeit für Empfängerinnen von sozialer Grundsicherung), „aktivierende Arbeitsmarktpolitik“ („jede Arbeit ist besser als keine“) mit diversen Anreizen für Niedriglohnbeschäftigung bei Steuern und „Lohnnebenkosten“ (in-work benefits, Kombilohn usw.), ein allgemeiner Abbau sozialstaatlicher Leistungen und die Teilprivatisierung von Sicherungssystemen (Rente, Gesundheit, Pflege) unter dem Motto „mehr Pflicht zur individuellen Eigenvorsorge“. Entsprechende „systemische Sozialstaatsreformen“ wurden nicht nur in Europa, sondern ebenso in den USA, Kanada oder Australien durchgesetzt. Workfare-Projekte wurden im Gefolge von Ronald Reagans Regierungszeit in einer Reihe von US-Bundesstaaten eingeführt. Den wirklichen Durchbruch erreichte jedoch erst der demokratische Präsident Bill Clinton 1996 mit dem *Personal Opportunity and Work Responsibility Act*. In seiner Diktion war das Ziel „to end welfare as we know it“ (vgl. Hitchens 1999: 64 ff.; Platt 2004).

Die Umsetzung radikaler systemischer Sozialstaats-Reformen ist in all diesen Ländern als auch in der EU „pfadabhängig“ an die historisch gewachsene nationale Wohlfahrtsstaatstradition gekoppelt. Das gilt auch für die aus dem „Realsozialismus“ hervorgegangenen Sozialmodelle der 10 neuen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten. Seit den 1990er Jahren hat es in diesen Ländern mehrfache Umgestaltungen der Sozialsysteme gegeben, und weitere einschneidende systemische Reformen sind im Gang. Für West- wie Osteuropa gilt: Neue „Systemlogiken“ (z.B. Kapitaldeckungsprinzip bei der Rente, Liberalisierung, Privatisierung und Wettbewerb im Gesundheitswesen und der Langzeitpflege, private Arbeitsvermittlung, Privatisierung öffentlicher Dienste usw.) werden mit den Überresten der alten Strukturen auf je spezifische Weise verflochten. Dadurch wird die Vielfalt nationaler Sozialmodelle in der EU zunächst eher noch größer (vgl. Brie 2004 und Dräger 2004). Das "erneuerte ESM" ist insofern eher Leitbild und Blaupause für europäische und nationalstaatliche "Reformen", die voll mit dem Grundtenor der neoliberalen Konterrevolution konform gehen und auch anderswo in der gleichen Richtung betrieben werden.

Deshalb ziehe ich es vor, vom "Sozialen Europa" zu sprechen, wenn es um eine linke Vision von Veränderung geht. Ein "Soziales Europa" kann es genauso geben wie eine soziale USA, ein soziales China oder ein soziales Brasilien. Betont würde dadurch der universalistisch vertretbare Anspruch, egalitäre und verteilungsgerechte Wohlfahrtsstaatlichkeit zu errichten bzw. auszubauen. Beim Begriff des Europäischen Sozialmodells schwingt hingegen immer mit, dass Europa angeblich das bessere, edlere und solidarischere

Entwicklungsmodell vertritt im Vergleich zu anderen Weltregionen - was ein wenig an den "Kampf der Kulturen" erinnert. Letzteres sollte sich die Linke nicht anziehen.

### **3. Linke Perspektive "Europäische Sozialunion"?**

Das Europawahlprogramm 2009 der LINKEN tritt rhetorisch für eine "Europäische Sozialunion" ein. Was dann an konkreten Forderungen in dieser Hinsicht entwickelt wird, hat aber mit einer wirklichen "Sozialunion" wenig zu tun.

Aus der Geschichte des Anschlusses der DDR an die Bundesrepublik Deutschland könnte man ja wissen, dass eine "Sozialunion" ein das gesamte Territorium überspannendes einheitliches Sozialsystem bzw. Sozialversicherungssystem (Rente, Gesundheit, Pflege, Arbeitslosigkeit, soziale Grundsicherung usw.) beinhaltet. Den Aufbau eines einheitlichen europäischen Sozial(versicherungs)systems hatten zwar in den 1950er Jahren Teile der Gewerkschaften und die antifaschistische föderalistische Europabewegung gefordert, vergleichbare Vorschläge auf dieser Ebene fehlen aber in der aktuellen Programmatik der LINKEN.

Rein "theoretisch" ließe sich ein solches Projekt natürlich skizzieren:

"Ist es sinnvoll, auf EU-Ebene einheitliche Normen für die Leistungsvoraussetzungen, die Leistungshöhe, spezifische Leistungszuschläge, Leistungsbegrenzungen sowie Anpassungsregeln festzulegen? <sup>2</sup> Dies könnte z. B. für Kernbestandteile der sozialen Sicherung avisiert werden: etwa für eine soziale Grundsicherung, für Alters- und Erwerbsunfähigkeitsrenten, die Arbeitslosenunterstützung, Familienleistungen und Gesundheitsleistungen. Damit würden sich die vielfältigen praktischen Probleme mit der bisherigen „Koordinierung der Sozialschutzsysteme“ im Bereich der Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit von Personen erledigen.

Der Schlüssel zu einer solchen Lösung liegt darin, relative Bezugsgrößen zu wählen: z.B. im Bereich einer europäischen sozialen Grundsicherung ein Leistungsniveau von mindestens 60 Prozent des nationalen Durchschnittseinkommens des Mitgliedstaats, in dem eine Person sich niederlässt. Damit würde es keine Anreize für einen „Sozialtourismus“ geben – z.B. durch „Mitnahme“ etwa der relativ großzügigen sozialen

---

<sup>2</sup> Vergleiche die Diskussion unterschiedlicher Lösungsvorschläge etwa bei Leibfried 1992 und Busch 1998.



Grundsicherung der Niederlande bei einer Niederlassung etwa in Regionen mit niedrigen Lebenshaltungskosten wie in Apulien oder der Estremadura, wenn etwa die nationalstaatliche soziale Grundsicherung europaweit „transportabel“ gemacht würde. Die ökonomische Leistungsfähigkeit des jeweiligen Niederlassungs-Mitgliedstaats würde durch eine solche Wahl relativer Bezugsgrößen entsprechend berücksichtigt (Brie 2004)."

Unter den gegenwärtigen politischen Kräfteverhältnissen in der EU ist die Perspektive eines harmonisierten, EU-weiten Systems der sozialen Sicherung allerdings reine Utopie. Erstens müssten dafür die vertraglichen Grundlagen der EU geändert werden, damit die EU-Ebene entsprechende Kompetenzen erhält. Für die Gestaltung und Finanzierung der Sozialschutzsysteme liegen diese immer noch ausschließlich bei den Mitgliedstaaten. Zweitens ist in der Bevölkerung wenig Neigung zu verspüren, solcherart Kompetenzen auf "Europa" zu übertragen. Wo es noch halbwegs funktionierende Sozial- und Wohlfahrtsstaaten gibt, befürchtet man dann ein weiteres Absenken von Leistungsniveaus. Skandinavien, Deutsche oder Franzosen schauert es bei dem Gedanken, in Zukunft vielleicht auch noch die Renten, die Gesundheitsversorgung oder die soziale Grundsicherung in Polen, Rumänien oder Bulgarien mitfinanzieren zu sollen - wo doch angesichts der milliardenschweren nationalen Rettungsschirme für Banken und Industrieunternehmen befürchtet wird, dass die wachsende Verschuldung in nicht allzu ferner Zukunft mit weiterem Sozialabbau zu "bezahlen" ist.

"Für alle reicht es nicht", so lässt sich die Stimmungslage anhand einer real erfahrenen Umverteilung von unten nach oben auf nationalstaatlicher Ebene zusammenfassen. "Alle oder keiner" als Gegenparole - das könnte höchstens Unterstützung gewinnen, wenn das Projekt einer "Europäischen Sozialunion" glaubwürdig mit einer viel tiefer greifenden Umverteilungsperspektive von oben nach unten verbunden werden könnte. Die minimalste Voraussetzung dafür wäre das Entstehen einer breiteren europäischen politischen Öffentlichkeit, die es derzeit nicht gibt.

#### **4. Sozialpolitik in der Europäischen Union - welche Handlungsspielräume?**

Sozialpolitik für ein "Soziales Europa" kann deshalb zunächst nur an den Handlungsmöglichkeiten ansetzen, die die EU-Politik gegenwärtig bietet. Dies ist zum einen Gesetzgebung im Bereich sozialpolitischer Mindestvorschriften (z.B. zu Mutterschutz, Anti-Diskriminierung, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Eurobetriebsräte, Information und Anhörung der ArbeitnehmerInnen, Arbeitszeit usw.) sowie EU-Maßnahmenprogramme im Rahmen des ESF und der Strukturfonds

(Arbeitsmarktpolitik, Programm PROGRESS usw.). Und zum anderen eine radikale Umorientierung der EU-Strategien (Lissabon-Strategie, Europäische Beschäftigungsstrategie, Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung, Sozialschutz), die als freiwillige Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten nach der so genannten "Offenen Methode der Koordinierung" stattfinden.

In dieser Hinsicht teilt die LINKE sicherlich die Forderungen des Forum Soziales Europa (europäisches Netzwerk von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern), die Horst Schmitthenner vorstellen wird.

Für DIE LINKE hat das „soziale Europa“ die allgemeine Verbesserung der Lebensbedingungen zum Ziel und findet hierin auch sein wesentliches ökonomisches Betätigungsfeld.

Die breite Entwicklung der Masseneinkommen und soziale Absicherung sowohl in der Arbeit als auch über die Arbeit hinaus dürfen nicht länger nur als Kosten angesehen werden, die es zu minimieren gilt. Sie sind vielmehr positive Zielsetzung und zugleich Bedingung sinnvoller wirtschaftlicher Entwicklung. Nicht Wirtschaftswachstum und „Wettbewerbsfähigkeit“ als Selbstzweck, sondern um die Schaffung umweltgerechten Wohlstands für alle und dessen gerechte Verteilung sind das Ziel.

Die gesellschaftlichen Bedürfnisse - die Bewahrung und Sanierung der Umwelt, der Ausbau gesellschaftlicher Infrastruktur, von sozialen Diensten, Gesundheit, Bildung und Kultur, die Herstellung gleicher Lebensbedingungen - sind wesentliche Felder für Investitionen und produktive Tätigkeit. An die Stelle kurzfristiger Renditeorientierung muss die soziale und ökologische Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Entwicklung treten. Mit einer solchen wirtschaftspolitischen Zielsetzung kann an die sozialstaatliche europäische Tradition angeknüpft werden. Unsere Konzeption eines sozialen Europas greift diese sozialen Traditionen auf und macht sie zur Grundlage gerade auch ihres wirtschaftlichen Entwicklungsmodells.

Wir wollen das Finanzmarktkasino schließen, die Finanzwirtschaft neu regulieren und demokratisch kontrollieren. Wir sind für eine „Europäische Wirtschaftsregierung“, die den sozialen und ökologischen Umbau in der EU durch ein Zukunftsinvestitionsprogramm und neue Binnenmarktregulierung vorantreibt. Deshalb muss auch die Lissabon-Strategie beendet und durch eine neue integrierte EU-Strategie für Nachhaltigkeit, Solidarität und soziale Integration abgelöst werden. Wir wollen die Politik der Marktliberalisierung stoppen, die öffentliche Daseinsvorsorge vom Binnenmarktrecht ausnehmen

sowie sie ausbauen und erneuern. Wir streiten für Vollbeschäftigung mit „GUTER ARBEIT“, höheren Löhnen, Gleichstellung von Frauen und Männern und kürzeren Arbeitszeiten. Wir fordern einen „sozialen Stabilitätspakt“ als ersten Schritt zur Verhinderung von Sozialdumping zwischen den EU-Mitgliedstaaten, klare Zielvorgaben im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung und koordinierte Maßnahmenprogramme. Wir setzen uns für eine „soziale Fortschrittsklausel“ als Protokoll zu den EU Verträgen ein, die verbindlich regelt, dass Grundrechte und Arbeitnehmerrechte Vorrang vor den unternehmerischen Binnenmarktfreiheiten haben. All dies wären erste Schritte, um einen politischen Kurswechsel zu einem „sozialen Europa“ einzuleiten.

## Literatur

- Brie, André (2004): Europäische Sozialpolitik. Der Abriss des Sozialstaats,  
Busch, Klaus (1998): Das Korridormodell: ein Konzept zur Weiterentwicklung der EU-Sozialpolitik; in: Politik und Gesellschaft Online, International Politics and Society 2/1998  
Dräger, Klaus (2004): Radikale „Sozialstaatsreform“ in Europa; in: Das Argument 256, 46. Jahrgang, Heft 3/4 2004, S. 505 - 515  
EGB (1995): Die Aufwertung des europäischen Sozialmodells, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 8, S. 101ff.  
Esping-Andersen, Gösta (1990): The Three Worlds of Welfare Capitalism, Princeton  
Europäische Kommission (2005): Europäische Werte in der globalisierten Welt. Beitrag der Kommission zur Tagung der Staats- und Regierungschefs im Oktober, KOM(2005) 525 endg.  
Europäische Kommission (2006): Mitteilung der Kommission zu „Sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ KOM (2006) 177 endg.  
Hitchens, Christopher (1999): No one left to lie to. The triangulations of William Jefferson Clinton, London-New York  
Liebfried, Stephan (1992): Europäische Integration zwischen Marktbürger und Marktfreiheit. Über die Chancen und Risiken eines Wohlfahrtsstaats; in: Frankfurter Rundschau vom 3.8.1992 (Teil 1) und 04.08.1992 (Teil 2)  
Mahnkopf, Birgit (2007): Das Sozialmodell einer aggressiven Handelsmacht; in: Kurswechsel, Heft 1/2007, S. 92 – 107  
Platt, Tony (2004): Wieder eine Sache von Zucht und Mildtätigkeit. Geschichte und Gegenwart der Wohlfahrt in den USA, in: Sozialismus1-2004  
Sapir, Andre (2005): Globalisation and the Reform of European Social Models, Background document for the presentation at ECOFIN Informal Meeting in Manchester, 9 September 2005  
Urban, Hans-Jürgen (2003): Die neue Sozialpolitik. Zum Zusammenhang von europäischer Integration und nationalstaatlichem Sozialabbau, in: Z Nr. 55, September

**Wohlfahrtsstaats-Modelle nach Esping-Andersen´s  
„The Three Worlds of Welfare Capitalism“**

Der *mediterrane oder rudimentäre Wohlfahrtsstaat* (z.B. Griechenland, Portugal, Spanien) beinhaltet ein steuerfinanziertes, allgemeines staatliches Gesundheitssystem, aber schwache Sozialversicherungssysteme mit niedriger Transferintensität. Die tradierten Familienstrukturen spielen immer noch eine bedeutsame Rolle als soziales Unterstützungssystem, flächendeckende Mindestsicherungssysteme existieren hingegen kaum.

Der *angelsächsische oder liberale Wohlfahrtsstaat* (z.B. Großbritannien, Irland, USA, Australien) beruht auf einer universellen, meist steuerfinanzierten sozialen Sicherung, die allerdings lediglich extreme Armut vermeiden soll und durch ein striktes System von Bedürftigkeitsprüfungen zu einer „durchlöchernten“ Versorgung mit niedriger Transferintensität führt. Alle über „Armutsvermeidung“ hinausgehenden Aufgaben der sozialen Sicherung werden durch betriebliche, staatlich geförderte oder private Zusatzversicherungen organisiert.

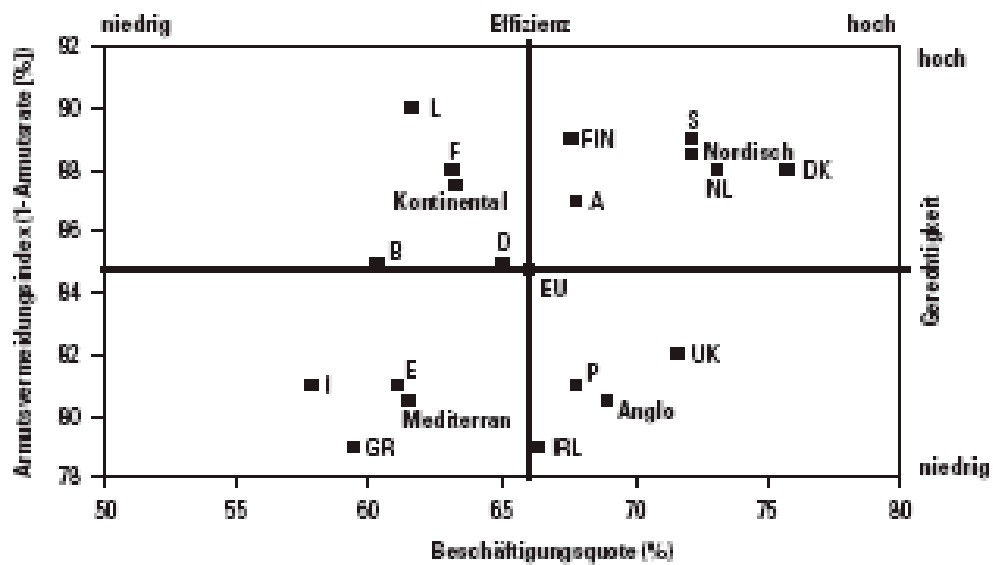
Der *kontinentale oder konservativ-korporatistische Wohlfahrtsstaat* (z.B. Frankreich, BR Deutschland, Österreich, Italien seit den 1980er Jahren) ist vorrangig an die Erwerbsarbeit gebunden und beruht auf beitragsfinanzierten, einkommensabhängigen Sozialversicherungssystemen mit moderaten Umverteilungsmechanismen, welche den erreichten sozialen Status und Lebensstandard bewahren sollen. Er beruht auf dem Ideal des lebenslang vollzeitbeschäftigten männlichen Familiernährers (mit entsprechend durchlöcherter sozialer Absicherung „untypischer“ Erwerbsverläufe) und bietet eine steuerfinanzierte soziale Mindestsicherung mit Bedürftigkeitsprüfung für jene, die nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können und keine sonstigen Einkommensquellen haben.

Der *nordische oder sozialdemokratische Wohlfahrtsstaat* (z.B. Schweden, Dänemark, Finnland) beruht auf einem universellen, überwiegend steuerfinanzierten Sozialschutzsystem mit hoher Transferintensität und vergleichsweise hoher Umverteilung. Die Systeme zielen auf eine Gleichheitspolitik, die auch die Gleichstellung der Geschlechter einschließt, verbunden mit einem starken Angebot sozialer Infrastruktureinrichtungen (Kindergärten, Ganztagschulen etc.). Hinzu kommen zusätzliche, beitragsfinanzierte Versicherungssysteme (vor allem gesetzlich oder kollektivvertraglich geregelte betriebliche Rentensysteme).

<sup>1</sup> Der Typus des „mediterranen Wohlfahrtsstaats“ stammt nicht von Esping-Andersen, sondern von KritikerInnen, die sein ursprünglich nur dreigliedriges Schema erweitert haben. Natürlich lassen sich auch gegen Andersens Typisierung Einwände vorbringen – zu grobmaschig, zu wenig aussagekräftige Indikatoren in Bezug auf soziale Ausgrenzung usw. Man mag auch fragen, ob Andersens Typisierung nach EU-Osterweiterung und „radikalen systemischen Sozialstaatsreformen“ in den „alten“ EU-Mitgliedstaaten noch mit der sozialen Wirklichkeit in der erweiterten EU übereinstimmt. Dies alles

mag berechtigt sein, nur folgt daraus dann eine noch viel stärkere Betonung der Vielfalt *nationaler* Wohlfahrtsstaatsregimes.

**Grafik 1**  
**Europäische Sozialmodelle**  
**Beschäftigungsquoten und Armutsvermeidungsindex (1-Armutsrate)**



Quelle: Sapir (2006)